

## SCHUTZKONZEPT für Kundinnen und Kunden - Bereich Fitness

Stand 28.06.2021

Liebe Fitnesskundin, Lieber Fitnesskunde,

Dieses Schutzkonzept ist aktualisiert auf die neusten Lockerungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021. Alle neuen Punkte, welche ab dem 29.06.2021 gelten sind in grüner Schrift. Du bist verpflichtet, all diese Punkte einzuhalten. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, einzelne Personen darauf aufmerksam zu machen und ihnen allenfalls das Training zu verweigern.

Ab dem 28.06.2021 ist die Hygienemaskenpflicht während dem Training aufgehoben, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. Bitte lege deine Hygienemaske in ein Briefcouvert, Papiersäckli oder zieh sie an den Oberarm an. Frei herumliegende Hygienemasken werden nicht toleriert!

Die beschränkte Personenanzahl ist ebenso aufgehoben. Du bist aber verpflichtet, deine Kontaktdaten und Trainingszeit anzugeben. Du füllst dazu das Blatt beim Eingang aus.

Die Trainingsreservation via «Doodle» entfällt.

## 1. Eingang

Es ist obligatorisch, in unseren Räumlichkeiten eine Hygienemaske zu tragen und beim Eintreten die Hände zu desinfizieren. Bitte nimm deine eigene Hygienemaske mit und trage sie bereits beim Eintreten. Bei jedem Training ist es obligatorisch, dass du deine Kontaktdaten und deine Trainingszeit angibst. Du füllst dazu das Blatt beim Eingang aus.

## 2. Garderoben

In der Damen- und Herrengarderobe dürfen sich maximal zwei Person aufs Mal befinden. Vor dem Durchgang zu den Garderoben befindet sich ein Schild (frei-besetzt), welches du bitte jeweils umdrehst, wenn du in die Garderobe gehst bzw. diese verlässt. Das Duschen ist, wenn möglich, auf zu Hause zu verschieben, um die Zeit in den Garderoben so kurz wie möglich zu halten. Wenn du die Garderobe verlässt, lass die Türe bitte geöffnet.

## 3. Auf der Trainingsfläche

Während dem Training darfst du die Hygienemaske ausziehen, sofern du den Abstand von 1.5m einhalten kannst. Bitte lege deine Hygienemaske in ein Briefcouvert, Papiersäckli oder zieh sie an den Oberarm an. Frei herumliegende Hygienemasken werden nicht toleriert! Auf der Trainingsfläche ist ein genug grosses Handtuch zu verwenden, welches das Sitz- und Rückenpolster gleichzeitig bedeckt. Die Gerätschaften inkl. Hocker/Matten/Blackrolls/Therabänder etc. sind nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern zu reinigen. Es stehen dir dazu zwei Desinfektionsständer zur Verfügung. Zu anderen Personen ist stets ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Das heisst, dass, bei zu geringen Abständen zwischen einzelnen Geräten, erst am übernächsten Gerät gleichzeitig trainiert werden darf. Dies ist für alle Geräte auf der rechten Seite (nach Betreten des Centers) der Fall, sofern sich dazwischen kein Paravent befindet. An allen anderen Geräten kann gleichzeitig trainiert werden. Pylonen kennzeichnen weiterhin die Bereiche, bei denen nur eine Person aufs Mal zugelassen ist. Dies betrifft vor allem die Bereiche, wo auf dem Boden trainiert wird. Wir bitten dich zudem, die Zeit an den Ausdauergeräten zu beschränken bzw. das Ausdauertraining, wenn möglich, auf draussen zu verschieben.

## 4. Ausgang

Der Ausgang wurde nach hinten verlegt. Verlasse unsere Räumlichkeiten, die Hygienemaske tragend, durch den Ausgang bei den Garderoben. Dort, wo normalerweise nur das Personal zugelassen ist. Vergiss nicht, das Schild von «besetzt» auf «frei» zu wechseln.

## 5 Weiteres

Die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit sind stets einzuhalten (siehe nächste Seite). Solltest du Anzeichen von Kranksein verspüren, bleibe bitte zu Hause. Einführungs- und Kontrolltrainings sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaskenpflicht nach wie vor möglich.

**Neues Coronavirus** 

Aktualisiert am 28.10.2020

## SO SCHÜTZEN WIR UNS.

# Hier gilt Maskenpflicht.



116.627.d

## www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP



wissCovid Ap Download

## Ab 26. Juni gilt neu:





Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



## Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



## Veranstaltungen



Mit Zertifikat Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen



## Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)



## Restaurants

**Draussen:** keine Einschränkung **Drinnen:** Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



## Sport und Kultur

**Draussen:** keine Einschränkung **Drinnen:** Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:



Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)



Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!



Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal